

**Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft,
öffentliche Einrichtungen und Tourismus
am 16.03.2016, 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Schlosses in Bad Bramstedt**

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Anwesend

Herrn Maczeyzik
Herr Weiß
Herr Helmcke
Herr Hinck
Herr Cheglov
Herr Schwedhelm
Herr Krane
Herr Bornhöft als Vertreter für Herrn Brumm
Herr Sieckmann-Joucken als Vertreter für Herrn Jacobi
Herr Schadendorf als Vertreter für Frau Neiß

Es fehlten: Herr Rischer (ohne Vertretung), Frau Neiß, Herr Jacobi

Beauftragte für Menschen
mit Behinderung: ./.

Gleichstellungsbeauftragte: ./.

Jugendbeirat: ./.

Seniorenbeirat: Bernhard-Michael Domberg

Als Gäste: Frau Mißfeldt

Für die Verwaltung: Herr Kütbach, Herr Jörck, Herr Reinbacher

Um 19.00 Uhr eröffnet Herr Weiß die Sitzung des Finanzausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Tagesordnung mit Einladung vom 03.03.2016 ordnungsgemäß bekannt gegeben wurde und dass der Ausschuss mit 10 von 11 Stimmen beschlussfähig ist.

Es ergibt sich folgende Beratungsreihenfolge:

1	Einwohnerfragestunde
2	Beratung und Beschlussempfehlung für die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Bramstedt
3	Beratung und Beschlussempfehlung für die Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren
4	Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Bad Bramstedt
5	Anfragen
6	Unterrichtung
7	Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält der Ausschuss auf Bitte des Vorsitzenden eine Gedenkminute für den verstorbenen, bisherigen Vertreter des Seniorenbeirates, Herrn Günter Bewersdorf, ab.

1. Einwohnerfragestunde

Die Presse wird durch Herrn Behn vertreten. Es sind 3 Einwohner anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

2. Beratung und Beschlussempfehlung für die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Bramstedt

Die Vorlage vom 03.03.2016 liegt zur Beratung vor. Herr Jörck erläutert kurz die Hintergründe des Vorschlages.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die im Entwurf beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

3. Beratung und Beschlussempfehlung für die Änderung der Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2016 und der Verwaltungsvermerk vom 10.03.2016 sind mit der Einladung verschickt worden. Eine vertrauliche Übersicht über die bisherigen Zahlfälle haben die Ausschussmitglieder per Mail erhalten.

Herr Kütbach trägt den Sachstand vor. Insbesondere stellt er heraus, dass es zum einem um die Sondernutzung städtischer Flächen dem Grunde nach gehe. Diese Sachverhalte regelt die Sondernutzungssatzung. Zum anderen seien die Gebührentatbestände für Sondernutzungen in der besonderen Gebührensatzung geregelt. In Bezug auf die in der Diskussion stehenden Markisen lege unzweifelhaft ein Sondernutzungstatbestand vor, eine Gebührenpflicht sei aber nicht eindeutig geregelt.

Herr Reinbacher ergänzt den Vortrag und stellt einige Markisen im Stadtgebiet anhand von Fotografien dar. Er sagt, dass die Satzungen nicht geändert werden müssten, wenn Markisen gebührenfrei bleiben sollten. Im anderen Fall sollte ein besonderer Tatbestand in die Gebührensatzung eingearbeitet werden.

Nach mehreren Diskussionsbeiträgen verständigt sich der Ausschuss darauf, die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Änderung der Gebührensatzung zu beauftragen, die die Gebührenfreiheit für die in § 5 der Sondernutzungssatzung genannten Tatbestände ausspricht.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Bad Bramstedt

Die Beschlussvorlage vom 10.03.2016 liegt zur Beratung vor. Herr Weiß lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bereitstellung von Mitteln für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft am Tegelbarg.

Herr Kütbach betont, dass nicht über die konkrete Durchführung eines Bauvorhabens beschlossen werden solle, sondern im ersten Schritt eine gültige Haushaltsermächtigung vorliegen solle, wenn in Folge weiterer Gremienbeschlüsse der Bau der Unterkunft Anstehen sollte.

Insbesondere geht der Bürgermeister auf die veränderte Mietpreisentwicklung in der Stadt ein, die durch die hohe Nachfrage nach Flüchtlingsunterkünften zu höheren Mietpreisen führte. Die Stadt habe zurzeit 85 Wohnungen angemietet, von denen 11 bis 2018, 5 bis 2019 und 13 bis 2020 gebunden seien. Die übrigen Wohnungen könnten jederzeit mit der gesetzlichen Frist gekündigt werden.

Der Bürgermeister rechnet bei der Unterbringung der Flüchtlinge in eigenen Unterkünften mit einer Entspannung des Wohnungsmarktes.

Nachdem mehrere Vertreter ihre Besorgnis äußern, dass ohne vorliegende konkrete Planungen schon jetzt Mittel bereitgestellt werden sollen, wird der Vorschlag, den Ansatz für die Baukosten mit einer Haushaltssperre zu versehen, positiv aufgenommen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Stadt Bad Bramstedt zu beschließen. Der Ansatz beim Produktsachkonto 315500.785100 „Neubau einer Flüchtlingsunterkunft“ wird mit einer Haushaltssperre belegt, die durch die zuständigen Ausschüsse freigegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

5. Anfragen

5.1. Vorauszahlungen Ausbaubeiträge Bleeck

Herr Helmcke erinnert an seine Anfrage aus dem Hauptausschuss. Die Frage wird als Anlage zum Protokoll beantwortet.

5.2. Fahrbahnmarkierungen Bleeck

Herr Schwedhelm weist auf die kaum noch erkennbaren Fahrbahnmarkierungen auf dem neugebauten Bleeck hin. Herr Reinbacher sagt, dass die Nachbesserungen geprüft werde.

5.3. Haushaltsgenehmigung des Kreises

Herr Helmcke fragt, ob es üblich sei, dass der Kreis um Bericht zur Aufhebung von Haushaltssperren bitte, oder ob dies der Haushaltssituation der Stadt geschuldet sei.

Herr Kütbach antwortet, dass dies üblich sei.

6. Unterrichtungen

6.1. Finanzberichte

Herr Jörck verweist auf die übersandten Finanzberichtet und erläutert zum Jahr 2015 die erheblichen Veränderungen, die unter Vorbehalt betrachtet ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis ergeben könnten.

Die wesentlichen Veränderungen, die sich schon 2016 ergeben hätten, seien in den soeben beschlossenen Nachtrag eingeflossen.

6.2. Eröffnungsbilanz des Schulverbandes

Herr Kütbach spricht die Beschlussfassung im Schulverband an, dessen Gremien die Bilanz nach Prüfung durch eine beauftragte Firma zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen hätten.

Er bittet die Fraktionen zu besprechen, ob diese Art der Prüfung auch später für die städtische Eröffnungsbilanz angewandt werden solle.

7. Verschiedenes

keine Wortmeldungen

Werner Weiß
(Vorsitzender)

Gerhard Jörck
(Protokollführer)

Hans-Jürgen Kütbach
(Bürgermeister)